

**Amt für Militär und Bevölkerungsschutz**  
Zivilschutz

Industriezone Klus 17  
4710 Balsthal  
Telefon 062 311 94 94  
zivilschutz@vd.so.ch  
zivilschutz.so.ch

**Stefan Brechbühl**  
Leiter Zivilschutz  
Telefon 062 311 94 90  
stefan.brechbuehl@vd.so.ch

An die  
regionalen Zivilschutzorganisationen,  
die regionalen Bevölkerungsschutz-  
kommissionen/-verbände sowie  
Gesuchstellerinnen/Gesuchsteller

7. März 2023, schu

## Weisung betreffend WK «Einsatz zu Gunsten der Gemeinschaft»

### 1. Zweck

Diese Weisung regelt die Eingabe von Gesuchen, die Bewilligung, das Aufgebot sowie die Kostentragung im Zusammenhang mit Wiederholungskursen «Einsatz zu Gunsten der Gemeinschaft» (nachfolgend WK EzG genannt) des Zivilschutzes auf **kantonalen, regionalen und kommunalen** Ebene.

Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft sind Dienstleistungen im Rahmen von Wiederholungskursen nach Art. 53 Abs. 3 des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz vom 20. Dezember 2019 (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, BZG; SR520.1), bei denen Leistungen für Veranstalterinnen oder Veranstalter von Anlässen erbracht werden.

### 2. Geltungsbereich

Diese Weisung gilt für das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, Zivilschutz, die regionalen Zivilschutzorganisationen, deren Bevölkerungsschutzkommissionen/-verbände im Kanton Solothurn.

### 3. Grundlagen

Diese Weisung ergeht insbesondere gestützt auf:

- Art. 47 Abs. 2 Bst. b, Art. 53 Abs. 3 BZG;
- Art. 45 ff. der Verordnung über den Zivilschutz vom 11. November 2020 (Zivilschutzverordnung, ZSV; SR 520.11);
- § 24 Abs. 1 Bst. a, § 28 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzgebung vom 2. Februar 2005 (EG BZG; BGS 531.1);
- § 25, § 26 Abs. 3, § 48 Abs. 1 Bst. b der Verordnung über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz vom 15. November 2005 (BZVSO; BGS 531.2).

### 4. Gesuche

#### 4.1 Eingabe der Gesuche

Gesuche im Zusammenhang mit WK EzG sind von der Gesuchstellerin bzw. vom Gesuchsteller beim Kommando der zuständigen regionalen Zivilschutzorganisation (RZSO) einzureichen.

Für die Gesuchseingabe ist ausschliesslich das Formular «Gesuch WK Einsatz zu Gunsten der Gemeinschaft EzG» zu verwenden. Das Formular «Anhang zu Gesuch WK Einsatz zu Gunsten der Gemeinschaft» muss nicht (mehr) eingereicht werden. Es dient lediglich zur Orientierung hin-

sichtlich möglicher Arbeiten.

Die RZSO reicht das von der Kommandantin/dem Kommandanten und der Bevölkerungsschutzkommission genehmigte Gesuch **spätestens 6 Monate vor Beginn des WK EzG auf dem Postweg im Original** beim Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, Abteilung Zivilschutz (AMB ZS SO) zur Prüfung ein.

Sind bei Anlässen die einzelnen Einsätze und Durchführungsorte räumlich und organisatorisch getrennt, muss für jeden Durchführungsort ein separates Gesuch eingereicht werden.

#### 4.2 Voraussetzungen und Bewilligung der Gesuche

Einsätze zugunsten der Gemeinschaft können erbracht werden, wenn:

- die Gesuchsteller oder der Gesuchsteller die Aufgaben mit eigenen Mitteln nicht bewältigen kann und der Einsatz zugunsten der Gemeinschaft von öffentlichem Interesse ist;
- der Einsatz mit dem Zweck und den Aufgaben des Zivilschutzes übereinstimmt und der Anwendung des in der Ausbildung erworbenen Wissens und Könnens dient;
- der Einsatz private Unternehmen nicht übermässig konkurrenziert; und
- das unterstützte Vorhaben nicht überwiegend der Gewinnerzielung dient;
- die unter Punkt 1 des Gesuchsformulars aufgeführten gesetzlichen Grundlagen eingehalten werden;
- das Vorhaben den von der politischen Behörde definierten Kriterien für Anlässe von kantonaler, regionaler oder kommunaler Bedeutung genügt.

Die notwendigen personellen Ressourcen des Zivilschutzes werden grundsätzlich durch die Austragungsregion gestellt. Reichen diese nicht aus, kann das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz den Einsatz von Zivilschutzformationen aus anderen Regionen anordnen und bewilligen.

Das AMB ZS SO entscheidet abschliessend über jedes Gesuch.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) hat als übergeordnete Stelle die Möglichkeit, der Gesuchstellerin bzw. dem Gesuchsteller die Bewilligung zu entziehen, sollte dieser nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

#### 4.3 Absage von Einsätzen zu Gunsten der Gemeinschaft durch das AMB ZS SO

Erfordern besondere Ereignisse wie Katastrophen und Notlagen den Einsatz der Schutzdienstpflichtigen zum Schutz, zur Rettung und zur Betreuung der Bevölkerung, so können die in einem Einsatz zugunsten der Gemeinschaft eingesetzten Schutzdienstpflichtigen jederzeit von ihrer Aufgabe entbunden werden.

Dadurch entstehende finanzielle oder anderweitige Schäden können nicht beim Kanton Solothurn geltend gemacht werden.

#### 4.4 Ablauf Gesuchseingabe

1. Einreichen des Gesuchs durch die Gesuchstellerin bzw. den Gesuchsteller (Behörde, Organisation, Verein, Aussteller) bei der zuständigen RZSO zwecks Bestätigung der benötigten personellen und materiellen Ressourcen und des Ausbildungsnutzens für die Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS);
2. Bewilligung des Gesuchs durch das Kommando der RZSO;
3. Bewilligung des Gesuchs durch die Bevölkerungsschutzkommission;
4. Weiterleitung des Gesuchs an das AMB ZS SO auf dem Postweg (Originalunterlagen);
5. Verfügung der Annahme oder Ablehnung des Gesuchs durch das AMB ZS SO;
6. Meldung an das BABS durch das AMB ZS SO.

#### 4.5 Aufgaben

Die Aufgaben der Gesuchstellerin bzw. des Gesuchstellers umfassen insbesondere:

- Erbringung des Nachweises, dass die Aufgaben mit eigenen Mitteln nicht bewältigt werden können.
- Einreichung eines Kostenvoranschlags für den Anlass bei Eingabe des Gesuchs;
- Erbringung eines Nachweises über den Versicherungsschutz bei Eingabe des Gesuchs.

Die Aufgaben der regionalen Zivilschutzorganisation RZSO und deren Bevölkerungsschutzkommission, bzw. deren Verband sind:

- Ansprechpartner gegenüber der Gesuchstellerin/dem Gesuchsteller;
- Erbringung des Nachweises, dass sie über die personellen Ressourcen für den Einsatz verfügt (vgl. 4.2);
- Bestätigung, dass die Aufgaben mit dem Zweck und den Aufgaben des Zivilschutzes übereinstimmen und der Anwendung des in der Ausbildung erworbenen Wissens und Könnens dient.

Die Aufgaben des AMB ZS SO sind:

- Bewilligungsinstanz gegenüber der Gesuchstellerin bzw. dem Gesuchsteller;
- Festlegung der Anzahl höchstens zu leistenden Gesamtdiensttage des Zivilschutzes;
- Auftraggeber für die ausführende RZSO;
- Finanzierung der Pauschale pro geleistetem Dienstag bei Anlässen von kantonaler Bedeutung;
- Meldung der bewilligten Anlässe an das BABS.

## 5. Kosten

### 5.1 Festlegung der Kosten

Die Festlegung der Kosten pro geleistetem Dienstag innerhalb des WK EzG erfolgt durch die Bevölkerungsschutzkommission der betreffenden RZSO. Aus dem WK EzG dürfen keine Gewinne für die RZSO resultieren.

Die RZSO stellt der Gesuchstellerin bzw. den Gesuchsteller die geleisteten Diensttage und allfälliger weitere im Gesuch aufgeführte Kosten direkt in Rechnung.

### 5.2 Kostenbeteiligung des AMB ZS SO bei WK EzG von kantonaler Bedeutung

Bei sämtlichen WK EzG von kantonaler Bedeutung beteiligt sich der Kanton Solothurn in Form des AMB ZS SO pauschal an den Kosten. Die Ansätze betragen wie folgt:

- Fr. 27.50 pro Teilnehmer und Tag beim örtlichen / regionalen Einsatz des Zivilschutzes (tägliche Heimkehr möglich).
- Fr. 39.70 pro Teilnehmer und Tag beim überörtlichen Einsatz des Zivilschutzes (auswärtige Unterkunft mit eigenem Haushalt erforderlich).

Die Pauschalbeiträge entsprechen dem Ansatz für WK EzG auf nationaler Ebene. Sie weisen einen Deckungsgrad von 107.8 Punkten auf gemäss Landesindex der Konsumentenpreise (LIK= auf der Basis Mai 2000, Stand Oktober 2005; 105.7 Punkte). Eine Anpassung der Pauschalen wird dann erfolgen, wenn der LIK eine Abweichung von 10 Punkten aufweist.

Die betroffene RZSO stellt dem AMB ZS SO die Pauschale pro geleistetem Dienstag in Rechnung. Hat die zuständige Bevölkerungsschutzkommission höhere Kosten pro geleistetem Dienstag veranschlagt, hat die RZSO der Gesuchstellerin bzw. dem Gesuchsteller, die Differenz direkt in Rechnung zu stellen.

### 5. Aufgebote

- Den Schutzdienstpflichtigen ist eine Vororientierung zuzustellen.
- In der Vororientierung wie auch im Aufgebot ist zwingend zu erwähnen, dass der geplante WK EzG durch die politische Behörde bewilligt wurde.
- Die Aufgebote für WK EzG sind den Schutzdienstpflichtigen mindestens 6 Wochen im Voraus zuzustellen.

### Bezeichnungen (Aufgebot, Abrechnung, EO-Anmeldung)

Kursnummer: 20\_\_\_.6003.X\*.\_ (Def. Kursnummernvergabe erfolgt auf Formular EzG)  
\* Individueller Code der RZSO

Referenznummer: 11.99.2

Dienstanlass: Einsatz zu Gunsten der Gemeinschaft

Grundlage: BZG, Art. 53 Abs. 3

### 6. Dienstage

Die im Rahmen eines WK EzG gemäss Art. 53 Abs. 3 BZG geleisteten Dienstage werden an die gesetzlich vorgeschriebenen Tage für Wiederholungskurse gemäss Art. 53 Abs. 1 BZG angerechnet.

### 7. Anlassabrechnung

Die regionale Zivilschutzorganisation stellt dem AMB ZS SO spätestens 2 Monate nach Beendigung des WK EzG die Anlassabrechnung auf dem Postweg oder elektronisch zu.

Handelt es sich um einen WK EzG auf kantonaler Ebene, bei welchem sich der Kanton Solothurn mit einer Pauschale an den Kosten beteiligt, ist die Anlassabrechnung spätestens gemeinsam mit der Rechnung der RZSO beim AMB ZS SO einzureichen.

### 8. Inkrafttreten

Diese Weisung tritt per 7. März 2023 in Kraft und ersetzt alle vorhergegangenen Weisungen.



Diego Ochsner  
Chef AMB



Stefan Brechbühl  
Leiter Zivilschutz

### Beilagen:

- Formular «Gesuch WK Einsatz zu Gunsten der Gemeinschaft V2023.1»

### Geht an:

- Kommandos der regionalen Zivilschutzorganisationen des Kantons Solothurn
- Bevölkerungs- oder Zivilschutzkommissionen des Kantons Solothurn (über das ZS Kdo)
- Leitung des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz
- Mitarbeitende der Abteilung Zivilschutz, Amt für Militär und Bevölkerungsschutz
- Leiter Abteilung Katastrophenvorsorge, Amt für Militär und Bevölkerungsschutz
- Behörden, Organisationen, Vereine oder Aussteller (über das AMB ZS SO (Website) oder das Kommando der Zivilschutzorganisationen des Kantons Solothurn)